Haushaltssatzung Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 21.03.2023 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	278.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	278.300 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	278.	300 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	278.	300 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlunge	n von	0 EUR

b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit von 251.800 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit von 251.800 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit von 0 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

27.800 EUR.

§ 5 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften sind nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich.

Nachrichtliche Angaben:

- Zum Ergebnishaushalt
 Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich
 0 EUR.
- Zum Finanzhaushalt
 Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des
 Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich
 0 EUR.
- Zum Eigenkapital
 Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich
 27.009 EUR.

Altentreptow, 23.03.2023

Bürgermeisterin

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 11.04.2023 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom Montag, d. 08.05.2023 bis Freitag, d. 26.05.2023

von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, im Rathaus (Oberbaustraße 21), Zimmer OG 1.10 öffentlich aus.

Altentreptow, den 11.04.2023

Ellgoth

Bürgermeisterin